

Protokoll.

Lehrerprüfungsausschuss

Session 1904.

2. Sitzung am 19. November.

Berichterstattung sind Kabinetsrat nun in der Mann sind sämtliche Abgeordnete.

I. Der Präsident eröffnet die Sitzung und verliest ein Schreiben des k. k. Reichsrates, worin derselbe dem Landtage mitteilt, dass d. Durchlaucht der Fürst die Wahl des Präsidenten und dessen Stellvertreter bestätigt hat.

Der Vorsitzende bringt ein dreifaches Gesuch auf dem Landtagspräsidenten und, die verlesen nun folgt diesen Abgeordneten kräftig eingestimmt wird.

II. Das Protokoll der Eröffnungssitzung wird verlesen und genehmigt.

Sodann glaubt der Präsident die zur Beratung kommenden Vorlagen bekannt und zwar:

1. Prüfung der Landesprüfung von 1903.
2. Prüfung der öffentlichen Fundierungen 1903.
3. Budget für das Jahr 1905.
4. Regierungsvorlagen: Gesetz betreffend den Gemeindefiskus.
5. Antrag der Finanzkommission betreffend den neuen Grundsteuerzuschuss gewisser öffentl. Anstalten und der Provinz.
6. Petitionen.
7. Kommissionsantrag betreffend Einschränkung von Abgabenbefreiungen im Reichslande.

und Weinbergen.

Der Hofrat hat erachtet, dass seit der letzten Kommissionssitzung noch ein Gesetz der Vermehrung des Brauereiwesens zur Aufhebung eines Mißstandes-Organes erlassen ist, sowie ein Schreiben der Regierung, dass die Kraft des Landesgesetzes vorzuziehen ist, sowie auf die Mitteilung über die von der Regierung gemachten Festsetzungen über die Einweisung.

III. Entscheidung des Reichstages des Abg. Dr. A. Lohde, Kaiser u. K. auf Abänderung des Gewerbegesetzes betreffend den Verkauf von geistigen Getränken.

Ordnung.

Die unterzeichneten Landtagsbevollmächtigten beauftragen mit Bezugnahme auf die letztgenannten Landtagsbeschlüsse folgenden Gesetzentwurf:

1. Zur Ergänzung des Gewerbeordnung vom 16. Oktober 1865 sind in Verbindung mit dem Landtag folgende Zusatzbestimmungen anzunehmen und zwar:

a. Zusatzbestimmung zu § 13

f. Zu den Gewerken, deren polizeuliche Aufsicht nun einer befürdlichen Gemeindeführung abhängig ist, gehört auch der Verkauf von geistigen Getränken.

b. Zusatzbestimmung zu § 21

Der Verkauf von geistigen Getränken in Kneipen darf nur in Gebieten und

verpflichten Gefäßen zu bestimmen, wenn
inwieweit das Konzessionsrecht, die Konzession
soll von dem Nachweis des öffentlichen Bedürf-
nisses beziehungsweise des vorfindenen öffentlichen
Nutzes abhängig gemacht werden.

Auf diejenigen Konzessionen, welche auf Grund
der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen den
Verkauf von geistigen Getränken betreffen, sollen
in die Konzession des genannten Gewerbes
einzukommen.

Der Landesrat mit geistigen Getränken,
sowie der Verkauf auf öffentlichen Plätzen,
Wegen sind auf Arbeitstätigen, wenn nicht
eine besondere beförderliche Einwilligung vorliegt,
ist verboten.

Von dem 14. Oktober 1904.

Landesrat's Litzel pflichtet vor, diesen Antrag
der Finanzkommission zur weiteren Beratung
zu überweisen. Dieser Vorstoß wird ungenügend
IV. oder Präsident teilt den Ministern die Regierung,
kommissar mit, es wolle zuerst der Antrag
der Finanzkommission betreffend den neuen
Landesvertrag zwischen Österreich-Ungarn und der
Tschechien zur Beratung kommen. Der Minister
wird damit begründet, dass die Verhandlungen
zwischen Österreich-Ungarn und der Tschechien bereits ^{essentielle} ^{offen} ^{oder auf demselben} ^{bestimmten} ^{Prinzipien}
sind. Der Minister der k. k. Regierung wird
erklären, worin dieselbe dem Landesrat die
Mitteilung macht, dass der tschechische
Landesrat von am 10. Dez. 1891 zwischen Österreich-
Ungarn und der Tschechien abgeschlossenen Landesvertr.

trag auf den 19. Sept. 1905 genehmigt hat. Die
fürstliche Regierung ersucht den Landtag um
Bekanntgabe jener Münze, auf deren Geltend-
machung bei den postfremden Untersuchungen
mit der Schweiz einzumischen wäre.
Esamte kann zur Melodierung, die von Seite
des Vorstandes des Landes. Marinus J. P. Schöller
genügte Ausgabe, in welcher es über Auf-
forderung der Regierung die sich auf die
Landwirthschaft beziehenden Münze in motivierter
Weise kund gibt.

Vorläufig wird durch den Präsidenten der
folgende Antrag der Finanzkommission beauf-
tragung des Handelsvertrages zwischen
Österreich-Ungarn und der Schweiz beschlossen.

Antrag:

Der Landtag stellt an die fürstliche Regierung
das dringende Ersuchen, mit allem Nachdruck
dafür zu wirken, dass bei den demnächst statt-
findenden Untersuchungen wegen Abschluss
eines neuen Handelsvertrages zwischen Öster-
reich-Ungarn und der Schweiz nachfolgende
Münze des Landes Berücksichtigung
erhalte:

Vor allem muss die Regierung darauf Geacht
legen, dass die Zölle auf Wein und auf Wein
von Seite der Schweiz keine Befreiung erfahren.
Zu besonderer Berücksichtigung muss insbesondere
besonders dahin zu wirken, dass die fünf-
jährigen, welche die Schweiz auf Grund
ihrer Weinsteuergesetze im vollsten Umfange

wird gegen Lindestein umwandelt, in
früheren Zeiten aufgefunden worden.
Der jetzige Zustand beruht einer gemeinsamen
Trennung zufolge gleich, unter welcher der gegen-
seitige Markt geradezu unmöglich gemacht wird.
Lindestein hat schon verschiedene Male, mit einem
solchen Vorhaben, nicht jedoch mit demselben
Erfolge die Herbeiführung versucht und
zwar mit vollen Erfolge, jedoch die immer
den letzten 20 Jahren aufgetretenen Misserfolgen
von dem Beginn auf unterdrückt worden
konnten. Ferner hat sich die Unmöglichkeit einer
Lindesteinfrage durchzuführen, dass die Stelle der
jetzigen des Braunnichts des benachbarten
Kantons St. Gallen nicht verfehlt. Der besondere
Sinn mit auf diese und andere wichtige Punkte
hat insbesondere einen Nach, als die Trennung
die Trennung ihrer Grenze gegen die Schweiz von
zwei Seiten mit einer durch begründet, dass
die Schweiz einvernehmlichen Misser mit Linde-
stein oder die Trennung der Trennung der Trennung
ihren Misser beifügen lassen. Eine solche Trennung
für die Trennung ist von Seite Lindestein nicht
mehr vorhanden. Es könnte daher die Trennung in
beidseitiger Weise von Trennung mit Linde-
stein abfließen, nach welcher die Schweiz von
Lindesteinischen Braunnichts gegen den beifügen
Nachweis, dass Lindestein einvernehmlich ist und dass
das Netz bereits längere Zeit in der Lande stand,
gestaltet wäre.

Sehr wichtig für Lindestein ist eine die Trennung

der Minnaußfrucht auf der Tundra.

Lufttemperatur vermindert infolge der geringeren klimatischen Ausfälligkeit und der intensiven und sorgsameren Pflege des Kaleschens in vorzüglichen Wein, welcher hauptsächlich in der Tundra einen günstigen Absatz findet und sich dort an vielen Orten als ständiges Getränk eingebürgert hat. Eine rasche Beförderung des schweizerischen Kaleschens würde für unsere einheimischen Weinbau eine entsprechende Wertschätzung bewirken. Ob unsere Minnaußfrucht auf dem Festland wegen der bereits bestehenden und unmittelbar nach sich ziehenden für Kalesche nicht in Betracht kommen kann, und der Absatz nach Norwegerland unter der großen Konkurrenz der einheimischen Weine zu finden hat. Sollte man von dieser Ansicht durch eine Beförderung des schweizerischen Kalesches überzeugt werden, so wäre mit Nachdruck dahin zu raten, daß dem Kaiserlichen Hofe Lufttemperatur die Minnaußfrucht bis zu einem jährlichen Gesamtwert von 1000 faktoliter Lufttemperatur pro Annahme zum beiderseitigen Zollsatze gestattet werde.

Der Präsident begreift ferner das Wort und wünscht, daß von fünfzig Hektar Weine geübt werden betreffs der Abgrenzung des Grenzgebietes mit Norwegen. Nach den jetzigen Bestimmungen soll der Markt im Ostland für fünfzig Hektar von je fünf bis zu fünfzehn Hektar sein.

Wie der Natur geformt, soll in Grub durch die
einstige Wirkensverfassung eine geordnete
Wirkensweise erreicht werden sein, sowie
jüngere Arbeiter ausgebildet werden so dass
sie es demselben möglich, höhere Arbeit
löse zu erzielen. Auf bei uns wäre
zu untersuchen, warum sich die fünfzig
Arbeiter zu einer Genossenschaft verbinden,
um ihre Interessen besser zu wahren,
der Regierungskommission anzuzeigen, dass in
Moralität durch ^{die} Wirkensweise viel Gutes
geschaffen worden sei. Es trage sie auch
andere Maßnahmen zu dem besten
Erfolge in der Arbeiterindustrie, wie
z. B. die schon erwähnte für Arbeiterinnen
in Amerika und die dortige Ausbildung
der Arbeiterinnen selbst. Für Weiteres
bezieht sich die Beratung des Präsidenten
bezug Bildung einer Arbeitergenossenschaft
in Linienstein und anzeigt, der Senat
möchte die Arbeiter betreffend Gesetzgebung
mit Arbeiterinnen in die Kapitation
aufnehmen.

Es sei hier gesagt sich in dieser Sache dahin
aus, dass auch für einen Vorteil die in
ländischen Arbeiter in ihrer Arbeitsleistung,
gerade mit die kleinen Arbeiten betrifft.
Vielständiger sein, und soll dies auch für
die Fertigkeiten an den besten Arbeitstagen
Mit tüchtiger Ausbildung in der Lage können
sich in einem Lagersystem schaffen, und so

würde es begreifen, wenn eine Gewerkschaft zu Hause hätte und nicht auf fast feste mit einer Unterstützung nach Lande und bedacht würde.

Abgesehen davon, es sollten Schritte getroffen, dass die Arbeiter in der Rückkehr für die in Arbeit anfangen können sind das nun erst auf manchen für unsere Kirche erfüllt werden.

Der Präsident spricht seine Befriedigung aus, dass die diebezüglichen Bewegungen auf günstigen Boden gefallen sind und dass die Regierung der Sache freundlich gegen überste. Weiter schlägt er einen Zusatzantrag zur Resolution vor und zwar in folgender Fassung:

„Endlich wird die fürstliche Regierung mit Rücksicht auf unsere Kirchenwerke versucht, dahin zu wirken, dass dem Kirchenwerke möglichst geringe Befindlichkeit entgegenfalls wird. Der Antrag der Finanzkommission mit dem Zusatzantrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.“

V. Bericht des Präsidenten über die Landtagsversammlung von 1903, dabei enthält es, dass die Landtagsversammlungen im Lande nicht so gut wie gewöhnlich werden können, von Seite der Regierung würden jedoch dem Repäsenten alle geeigneten Schritte zu thun gestellt.

als Regierungs-Kommissionen ersucht, dass er
es sich sehr zur Pflicht gemacht, dem Landtag
in dem klaren Bewusstsein in die öffentlichen
Regierungen zu versetzen.

Laut dem Protokoll "Markenwesen" a. d. 4. Heft der
Regierungs-Verhandlungen mit, dass im Unterland
die Postzustellung durch die im Fortschritt
des ^{Laufes} Marktes abgerückt wurde und folgt
bei den betreffenden Abgeordneten an, ob
die frühere Entscheidung vielleicht günstiger
ausfallen für. Abgeordnete selbst sagt, dass
für die Falligkeit wenig Unterlassung sei, sonst
beimüht sich die in der allgemeinen Zeit
der Zustellung. Beide Briefboten sind im
Fortschritt ihrer Leistung angekommen, der
Regierungs-Kommission sagt an, ob es vielleicht
hübsch wäre, dass eine Postbotenpost für
Briefe und Pakete für Unterland sein.
gerichtet werden könnte.

Nach längerer Debatte bringt Landtags
Liedel folgenden Antrag ein:
Der Landtag ersucht die k. Regierg.,
der Frau rufen zu lassen, ob nicht im
Unterland eine tägliche Postbotenpost
für Briefe und Pakete eingerichtet sei,
welche die Gemeinden Marivan, Liffen,
Gungrie und Riggell betrifft; und so
wird die k. Regierg. ersucht,
auf Freigabe eines geeigneten Post-
amtes im Unterland einzurichten.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Bei der Post "Kommunikation" a. d. 5. bemerkt
der Regierungskommissär, die Subannen
sind im Gefolge ihres Martyrdes auf
vieljährigerem Dienst versprochen.
Der Präsident äußert in dieser Sache, es wäre
wünschenswert, daß Subannen auf lang-
jährigerem Dienst bei ihrem Rücktritt eine
Tribution ^{erhalte} erhalte, etwa im Betrag
von Kr 100. Dadurch würde der Wechsel für
sie leichter vollzogen.

Weiterhin fündliche Aussagen der Landesregierung
von 1903, sowie die Abrechnung über die
öffentliche Landversteigerung, werden
dieselben eingehend geprüft.

VI. Abschließung des Budgets von 1905 durch
den Präsidenten, die Abstimmung erfolgt
jedoch erst in der nächsten Sitzung.
Gesultes der Landtage:

Unter Post 11 erscheint ein Beitrag
von 1000 Kr. zum Gesult des k. k. Forst-
inspektors.

Dieser Beitrag ist durchweg begründet,
daß der k. k. Forstinspektor einen großen
Teil seiner Arbeit der Waldwirtschaft unserer
Gemeinden widmet, und zwar mit
tätiger Tätigkeit und großem Eifer.
Zudem hat das Land schon früher zum
Gesult des Forstinspektors den Beitrag von
Kr. 1600 geleistet.

Bei Post 13 schlägt die Kommission vor, das
Martyrde von Kr. 200 für den Landesprokurator

zu bewilligen, mit dem Vorbehalt, dass
der geneigte Charakter dieser Halle nicht
drücklich genannt werden.

Leipziger a. d. z. drückt der Präsident den schon öfters
über das vorgeschlagene Ministerium und betreffend Gesetze-
sammlung, worauf der Regierungsrat
die Zustimmung erteilt, die Tags bis zum
kommenden Samstag zu halten.

Marktsachen.

Der Präsident sagt an, die Regierung
möchte sich erinnern, dass in dringenden
Fällen das Talasson nicht außer dem
Ortspräsidenten gegen Zustimmung eines
größeren Tags benutzt werden könnte.

Ein beschränkter Teil der größeren Sammlung
könnte zu für die betreffenden Talassonstellen
ausgeführt werden.

Abgeordneter Lundenikus drückt sich
dass schon bei Festlegung des Talassons die
als feststehend bestimmt gemacht sei,
damit man in dringenden Fällen sich
schnell verständigen könne.

Der Präsident weist auf den Antrag
des Abgeordneten Falk vom letzten Jahr
zurück, es möchte ein eigenes Organ
nicht errichtet werden.

Während sich unsere Abgeordnete, sowie
der Regierungskommissar über diesen
Punkt überlegen haben wird die
Bestimmung auf die nächste Sitzung
verfassen.

Sanitätswesen.

Der Präsident bringt die letztjährige Resolution
betreff Abänderung des Sanitätsgesetzes
zur Sprache, worauf der Regierungsb.
Kommissar anzeigt, dass die bezüglichen
Maßnahmen mit Erfolg den günstigen
Abfluss haben seien.

Dann wird vom Präsidenten der vom
Landtag im letzten Jahr verabschiedete
Wunsch betreff Beschaffung von guten
Lebensmitteln in Erinnerung
gebracht.

Der Regierungsrat hat die bezüglichen
Sachen in der Kommission die Zuspätschiebung
gemacht, dass in dieser Frage möglichst
das Nötigste vorzubereiten.

Landeskredit.

Die Beschaffung des Vorkaufes für Kupfer
beim Landtag der Regierungskommission
womit, dass durch Zinseszinsen des Kupfer
wuchs der Bedarf an Kupfer immer größer
sei und zu dem sind die Arbeitslosen
stets vorhanden.

Für Zahlung der Kupfer sind 1000 Kr. mehr
im Vorkauf eingesetzt, diese Regierung
wird freigeigentlich von den nächsten Trib.
rentieren für Zinseszinsen für.

III. Finanzbericht über vorfindende
Kontakationen

1. Gehalt der Gemeinde Trieben im Jahr
3% in 30 Jahren zurückzuführen oder lösen

für den Ankauf derselben.

Dieses Gesetz wird dahin verordnet, daß der Gemeinde Kosten, wie früher der Gemeinden Mainz u. Lutzerath zum gleichen Zweck, ein 3% Ankaufszuschuß der Kosten im Betrag von Mk 12.000 bewilligt, ^{und} welches in 15 Jahren zurück zu zahlen ist.

2. Gesetz der Gemeinde Lutzerath im Bewilligung eines jährlichen 3% Zuschusses im Betrag von Mk 12.500 für den Ankauf des Ankaufszuschusses.
Auf dieses Gesetz sind nach Vorlage der Regierung sowie der Kommission nicht eingezungen zu werden, da durch eine solche Begünstigung ein Vorzug für andere ähnliche Fälle geschaffen würde, und wird dieses Gesetz somit vom Landtag abgelehnt.

3. das Gesetz der Gemeinde Lutzerath im Sinne Landesbeitrag zu den Kosten der Schulverbände im Munde.
Der Landtag bewilligt im Sinne der Regierungsanforderung und der Kommission, unter dem einen Beitrag nur 20% der ungedeckten Kosten.

4. Gesetz der Gemeinde Mainz im Bewilligung eines Landesbeitrages zu den Kosten des Ankaufs des Schulzins.

Der Landtag wird im übrigen Sinne im Tributionen nur 20% der ungedeckten Kosten gewährt.

5. Gefäß der Gemeinde Vallenberg um
einen Landesbeitrag für Armenzwecke.
die Kommission beauftragt im Sinne
des Regierungsverordnungs der Gemeinde
Vallenberg nach demmal einen unter-
scheidlichen Beitrag aus dem Fuhren
des landf. Armenfonds zu bewilligen.
dieser Beitrag wird vom Landtag ge-
mäßigt.

6. Gefäß der Gemeinde Knyall um
Bewilligung eines Landesbeitrages
zu den Kosten des Umbaus ihrer
Pfänder.

Es wird in dem Gefäß eine nach-
trägliche Tribution von Kr. 400 erhoben
zu den im Jahre 1889 veranschlagen Kosten
des Pfänderumbaus. die Kosten
betragen sich nach der vorerwähnten
Kr. 28.000 auf Kr. 13.000 und werden der
Gemeinde ein Landesbeitrag von
nur Kr. 800 überwiesen.

Das Gefäß wurde nach dem Kommissions-
antrag dahin erledigt, dass der Gemeinde
Knyall eine Tribution von 20% für
die jüngste Revision der Pfänder
zugewiesen wird. die Kosten sind
nach vorerwähnten.

7. Gefäß des landf. Bauerninteressen-
vereins um landf. Tributionierung.
Es wird von der Kommission nach
Wunsch der Regierung beauftragt,

dem Meiner der Fortsetzung der bisherigen
Zuschussuntersuchung von Kr. 200. auf etwa
4 Zufa zu bewilligen.

der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Gesuch des Finanzmeisters Johann von
einem Beitrag zur Aufführung von
Lerngeräten.

Nach einer nun folg. Stelle gefaltener
folgender wird der Ausschuss,
antrag dafür abgeändert, der Antrag
gemäß einer einmaligen Zuschuss
von Kr. 50., welche jedoch noch nach erfolgter
Nachweise der Einreichung eines schriftlichen
Zusammenfassens abgeändert werden kann.

9. Zuschussbeitrag der Kassenwaffensucht
Verein.

Die genannte Kassenwaffensucht hat diesen
Verein auf dem Halbjahre der Kassen
waffensucht eine solche Beweise aus
Stammregister hergestellt mit einem
Kassenwaffensucht von ca. Kr. 2400.

Es wird auf Antrag des Finanzkommissionen
im Sinne des Reglementvorschlages
ein 10% Beitrag der noch zu erhaltenden
Kassen genehmigt.

VIII. Die Abgeordneten Meiner, Thind als Geschied
stellen noch folgenden Antrag:

der große Mangel, welcher dem
Unterschiede einer die Rückstellungen an
der Lärmengezeiten verursacht, was
verlassen die unterfertigten Abgeordneten

den Antrag zu stellen, die Frage der gesonderten
Aufsicht der Offiziere vornehmlich seiner Besetzung
zu untersuchen und die Finanzkommission
zur vorläufigen Berichterstattung zu
überweisen.

Dieser Antrag wird der Finanzkommission
zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Zum Schluss heißt der Präsident mit,
dass die nächstfolgende Landtagssitzung
Mittwoch den 23. d. M. stattfindet. Eine
weitere Einladung an die Abgeordneten
wird diesfalls nicht erfolgen.

Vom Landtage in der letzten Sitzung
genommen

Yadva 23 Nov. 1904

J. Alb. Schneider

M. Ospelt.

J. Schlegel Schriftführer

sep. fascikel:

Landtagsverhandlungen

Landtagssapakt 1904

e-archiv